

Checkliste zum Veranstaltungsleitfaden der Gemeinde Lindlar

Der Leitfaden bezieht sich ausschließlich auf öffentliche Veranstaltungen sowie auf sonstige Groß- und Risikoveranstaltungen im Gemeindegebiet Lindlar.

Anmeldung und Fristen

Erstmalig stattfindende Veranstaltungen im vorbenannten Sinne sollten aufgrund des erforderlichen Abstimmungs- und Genehmigungsaufwandes möglichst mindestens 3 Monate, Groß- und Risikoveranstaltungen möglichst mindestens 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn angemeldet werden. So können alle Erfordernisse miteinander besprochen und eine sinnvolle Beratung vonseiten der Gemeindeverwaltung geleistet werden.

Veranstaltung kategorisieren

- Veranstaltung in geschlossenen Räumen
- Veranstaltungen im Freien
- Ausstellungen und Märkte
- Versammlungen und Aufzüge
- Groß- und Risikoveranstaltungen

ggf. Weitere erforderliche Genehmigungen

- Ausschankgenehmigung bei Alkoholausschank (Ordnungsamt/ Frau Sachinidou/ anastasia.sachinidou@lindlar.de/ 02266 96-674 und Frau Holthöfer/ nicole.holthoefer@lindlar.de/ 02266 96-110)
- Verkehrsrechtliche Anordnung / Straßensperrung bei verkehrsregelnden Maßnahmen nach der StVO (Straßenverkehrsamt/ Frau Rittner/ karin.rittner@obk.de/ 02261 88-3663)
- Genehmigung bei der Verwendung von Bühnen, Zelte oder Fliegende Bauten (Kreisbauamt/ Herr Weisgerber/ lars.weisgerber@obk.de/ 02261 88-6521)
- Genehmigung für Feuerwerk oder Bühneneffekte (Ordnungsamt/ Herr Podszus/ dirk.podszus@lindlar.de/ 02266 96-111)
- Plakatierungsgenehmigung (Ordnungsamt/ Herr Podszus/ dirk.podszus@lindlar.de/ 02266 96-111)
- GEMA-Anmeldung bei Musikknutzung (<https://www.gema.de/de/die-gema/musik-anmelden>)

Bei öffentlichen Veranstaltungen ab 1000 Personen sowie sonstigen Groß- und Risikoveranstaltungen

- Sicherheitskonzept erforderlich
- Sicherheits- und Ordnungsdienst einplanen
- Sanitätsdienst abstimmen
- Besucherlenkung und Zugangskontrollen organisieren
- Abstimmung mit Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei durchführen